

Protokoll der Sitzung 2/2019 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

Ort: Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (Raum 0.27)
Heinrich-Rau-Straße 27 - 30
16816 Neuruppin

Datum: 09.10.2019

Uhrzeit: 13.15 - 15.15 Uhr

Anwesenheit: Frau Görke, Herr Lossin, Frau Nebert, Herr Seebergen, Frau Lehmann, Frau Loos

Gäste: -

Mitarbeiter RPS: Herr Kuschel, Herr Berger-Karin, Herr Bauer

Die Sitzung leitet die Vorsitzende Frau Görke.
Das Protokoll wird von Herrn Bauer erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Frau Görke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß zugestellt worden.

Frau Görke stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Hinweise. Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

Frau Görke weist darauf hin, dass in dieser Sitzung Bild- und/oder Tonaufnahmen zulässig sind, wenn kein Ausschussmitglied Einwände dagegen hat. Frau Görke fragt, ob jemand Einwände gegen Bild- und/oder Tonaufzeichnungen hat? Das ist nicht der Fall. Damit sind Bild- und/oder Tonaufzeichnungen zulässig.

Zum Protokoll der Sitzung 01/2019 vom 03.09.2019 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Auch mündliche Hinweise gibt es keine. Frau Görke bitte um Bestätigung des Protokolls. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 2: Fragen und Hinweise der Gäste (max. 30 Minuten)

Es wurden Fragen von 4 Bürgern schriftlich eingereicht. Alle Fragesteller sind anwesend.

Die Fragen der anwesenden Personen und die entsprechenden Antworten befinden sich im Anhang des Protokolls.

Zu TOP 3: Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Aufstellungsbeschluss vom 30.04.2019

Herr Kuschel erläutert, dass auf der letzten Sitzung des Planungsausschusses verabredet wurde, die Diskussion zu den Themen des Regionalplanes fortzuführen. Grundlage hierfür bildete die Befragung der Kommunen sowie Abstimmungen mit Fachplanungsträgern. Die Regionale Planungsstelle hat hierzu thematische Steckbriefe mit entsprechenden Empfehlungen erarbeitet. Herr Kuschel schlägt vor, sich in der Diskussion auf die Themen zu konzentrieren, welche von der Regionalen Planungsstelle für die weitere Bearbeitung empfohlen wurden.

Die Regionale Planungsstelle empfiehlt folgende Themen nicht als eigenständige Inhalte im Regionalplan zu behandeln:

Protokoll der Sitzung 2/2019 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

- Sportplätze und Schulcampus
- Bewässerungsflächen für die Landwirtschaft
- Gewässerentwicklungskonzepte und Stau-Management
- Entsorgung/Deponien
- Verkehr: Abstufung von Landesstraßen
- Lärmschutz an der A 24

Die Mitglieder des Planungsausschusses betonen, dass es sich bei den Themen wie Lärmschutz und Sportplätze um wichtige Themen handelt, die jedoch keiner eigenständigen regionalplanerischen Steuerung bedürfen. Zum einen können die Themen in andere Kapitel integriert werden, zum anderen gibt es hinreichende Instrumente auf anderen, insbesondere der kommunalen Ebene.

Ergebnis: Der Planungsausschuss schließt sich der Empfehlung der Regionalen Planungsstelle an, die oben aufgeführten Themen nicht als eigenständige Inhalte im Regionalplan zu behandeln.

Anschließend werden die Themen diskutiert, die von der Regionalen Planungsstelle für die Bearbeitung im Regionalplan vorgeschlagen werden.

Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, die digitale Infrastruktur und den Breitbandausbau in Form von textlichen Festlegungen zu bearbeiten, um zeitliche und räumliche Ausbauziele bzw. -standards zu benennen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sehen keinen Mehrwert in einer regionalplanerischen Steuerung. Maßgeblich hierfür ist zum einen die dynamische Entwicklung im Bereich des Breitbandausbaus, welche vor dem Hintergrund eher langer Planungszeiträume des Regionalplans die Sinnhaftigkeit einer solchen Steuerung in Frage stellen. Zum anderen gibt es bereits Initiativen, auch auf Landkreisebene, die weiter fortgeschritten sind.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt einstimmig, das Thema nicht im Regionalplan zu behandeln.

Flächensicherung für die Landwirtschaft

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, zur Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft vor konkurrierenden Nutzungen sowohl textliche als auch zeichnerische Festlegungen zu treffen. Die entsprechenden Fachämter der Landkreise haben sich für eine solche Sicherung im Regionalplan ausgesprochen, da die Belange der Landwirtschaft nicht durch eine eigenständige Fachplanung gesichert werden und diese bei der Genehmigung konkurrierender Nutzungen häufig zurückgestellt werden.

In der Diskussion wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Interessen gibt und auch die Zielrichtung solcher Festlegungen unterschiedlich gesehen wird. Bedenken werden im Zusammenhang mit der Beschränkung des Privateigentums, unklaren Kriterien, des groben Maßstabs des Regionalplans, die hinreichenden Möglichkeiten der Sicherung durch die kommunale Bauleitplanung sowie der fehlenden Durchsetzungsfähigkeit derartiger Festlegungen gesehen. Auf der anderen Seite wird neben der Sicherung der Flächen für die Landwirtschaft, beispielsweise vor der Energiegewinnung wie PV-Freiflächenanlagen, auch die Sicherung der Flächen für die Ernährung sowie den Klimaschutz erwartet.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, keine Flächen für die Landwirtschaft im Regionalplan zu sichern.

Flächensicherung Wald

Protokoll der Sitzung 2/2019 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, zur Sicherung wertvoller Waldflächen vor konkurrierenden Raumnutzungen und zur Entwicklung von Waldflächen sowohl textliche als auch zeichnerische Festlegungen zu treffen. Der Wald hat mit seinen komplexen Funktionen besondere Bedeutung als Lebensraum, für das Klima, die Erholung, aber auch die Forstwirtschaft. Die Festlegung im Regionalplan kann dazu beitragen, die in Flächennutzungsplänen bzw. Landschaftsrahmenplänen verankerten Ziele weitergehende Geltung zu verschaffen.

Auch in diesem Fall hat die Diskussion ein breites Spektrum. Auf der einen Seite wird zu Bedenken gegeben, dass mit den vorhandenen Instrumentarien und gesetzlichen Regelungen Waldflächen hinreichend geschützt sind. Zudem wird aus rechtlichen Gründen davor gewarnt, den gesamten Wald zu sichern bzw. insbesondere für die Windenergienutzung zu sperren. Auf der anderen Seite wird auch ein Mehrwert in der regionalplanerischen Steuerung bejaht. Es sollten jedoch nur bestimmte Waldgebiete geschützt werden, nicht Monokulturen.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, wertvolle Waldflächen im Regionalplan zu sichern.

Regional bedeutsame Gewerbegebiete

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, regional bedeutsame Gewerbegebiete sowohl durch textliche als auch zeichnerische Festlegungen im Regionalplan zu sichern und zu entwickeln. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) sieht die Ausweisung von Gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten (GIV) im Regionalplan vor. Bei den GIV handelt es sich um Flächen mit einer Größe von ca. 100 ha und mehr, die für die Ansiedlung von industriellen Großvorhaben bereitgestellt werden sollen. Zu diesem Zweck sind auch kleinere gewerbliche oder industrielle Nutzungen in diesen Gebieten unzulässig. Vor diesem Hintergrund sollen die GIV ergänzt werden um die regional bedeutsamen Gewerbegebiete. In diesen ist die Ansiedlung und Erweiterung von "normalen" Industrie- und Gewerbebetrieben möglich. Mit der Festlegung im Regionalplan sollen diese Flächen vor entgegenstehenden Nutzungen geschützt werden. Gleichzeitig sollen sie Orientierung für infrastrukturelle und finanzielle Maßnahmen geben.

Die Mitglieder des Planungsausschusses erkennen grundsätzlich den Bedarf, die industriellen und gewerblichen Entwicklungen sowie den entsprechenden Flächenbedarf zu sichern. Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Erforderlichkeit, dies im regionalen Maßstab zu tun. Es wird auf die kommunale Bauleiplanung verwiesen. Auf der anderen Seite wird jedoch auch ein Mehrwert in der überörtlichen Steuerung gesehen, die auch im Vorfeld von wirksamen Bauleitplänen eine räumliche Sicherungsfunktion wahrnehmen kann. Hinsichtlich der Lagekriterien wird vorgeschlagen, auch Verkehrslandeplätze, Bahnverbindungen sowie Datenverbindungen zu berücksichtigen.

Ergebnis: Die Mitglieder des Planungsausschusses sprechen sich mehrheitlich für die Ausweisung von regional bedeutsamen Gewerbegebieten aus.

PV-Freiflächenanlagen

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Regionalplan entsprechende Flächenangebote darzustellen und vor entgegenstehenden Nutzungen zu sichern. In der Vergangenheit entstanden PV-Freiflächenanlagen aufgrund der Förderbedingungen hauptsächlich entlang von Infrastrukturtrassen, auf Konversionsflächen oder in Gewerbegebieten. Mit der steigenden Rentabilität insbesondere größerer Anlagen sind diese jedoch häufig nicht mehr auf Förderung angewiesen, sodass die Nachfrage nach weiteren Standorten in bisher technisch nicht vorgeprägten Bereichen zunimmt. Die Errichtung der PV-Freiflächenanlage erfordert die Zustimmung der Standortgemeinde und einen verbindlichen Bauleitplan. Dies würde sich auch bei Festlegung entsprechender Gebiete im Regionalplan nicht ändern. Die Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen im Regionalplan kann jedoch dazu beitragen, die steigende Nachfrage aktiv auf regional abgestimmte Flächen zu lenken. Hieraus können sich sowohl Vorteile bei der infrastrukturellen Erschließung sol-

Protokoll der Sitzung 2/2019 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

cher Flächen ergeben, der Landschaftsraum geschützt und die Gemeinden entlastet werden. Zudem würde auf regionaler Ebene künftig nicht nur die Windenergienutzung als alleinige Form der regenerativen Energieerzeugung betrachtet werden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses äußern Bedenken gegen die Ausweisung von Gebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Diese betreffen insbesondere die Erforderlichkeit der überörtlichen Steuerung. Die gemeindliche Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung wird überwiegend als ausreichend erachtet. Darüber hinaus wird generell kritisiert, dass es bereits genügend Anlagen zur Energieerzeugung in der Region gibt. Vor dem Hintergrund des damit einhergehenden hohen Strompreises wird kein Bedarf für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energie gesehen. Dahingehend wird vorgeschlagen, dass sich die regionalplanerische Steuerung der Beschränkung bzw. dem Ausschluss der PV-Freiflächenanlagen widmet. Andere Mitglieder des Planungsausschusses sprechen sich für eine Steuerung auf regionaler Ebene aus. Unterschiedliche Meinungen bestehen jedoch hinsichtlich der Kriterien. Zum einen wird angeregt, Gewerbegebiete als Flächen für Industrie- und Gewerbebetriebe vor der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu schützen. Zum anderen wird der Schutz von Landwirtschaftsflächen als wichtiger Aspekt benannt.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, keine Gebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Regionalplan darzustellen.

Verkehr: SPNV- und ÖPNV-Verbindungen

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, regional bedeutsame Verkehrsverbindungen sowohl zeichnerisch als auch textlich festzulegen, um die Sicherung und Entwicklung attraktiver und bedarfsgerechter kreisübergreifender Mobilitätsangebote zu unterstützen. Der LEP HR trifft Vorgaben für großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen im europäischen Maßstab sowie zwischen den Zentralen Orten innerhalb der Hauptstadtregion. Zentrale Orte sind die Metropole Berlin, die Oberzentren sowie die Mittelzentren. Mit den regional bedeutsamen Verkehrsverbindungen soll dieses Netz ergänzt werden. Insbesondere soll die Erreichbarkeit der Grundfunktionalen Schwerpunkte sowie weiterer regionaler Schwerpunkte wie regional bedeutsame Gewerbegebiete oder Orte mit besonderen Funktionen gesichert und entwickelt werden. Die Festlegung im Regionalplan kann Orientierung für den Landesnahverkehrsplan und die kommunalen Nahverkehrspläne geben sowie Berücksichtigung bei der Umstufung von Straßen finden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses betonen die Bedeutung des Themas für die Menschen und die Attraktivität der Region. Zwar wird zu bedenken gegeben, dass die Landkreise Träger der kommunalen Nahverkehrsplanung sind, jedoch wird in der regionalplanerischen Steuerung ein Mehrwert gesehen, welcher insbesondere die überkreisliche Abstimmung betrifft. Es wird angeregt, nicht nur auf die SPNV- und ÖPNV-Verbindungen abzustellen, sondern Mobilität in einem größeren sachlichen Kontext zu betrachten. Hierzu gehören auch andere Formen der Mobilität wie beispielsweise der motorisierte Individualverkehr oder Radverkehr.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, das Thema Mobilität im Regionalplan zu behandeln und mit entsprechenden Festlegungen zu untersetzen.

Ländliche Versorgungsorte

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, zur Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen und zur Stabilisierung des ländlichen Raumes ländliche Versorgungsorte auszuweisen. Der LEP HR benennt Grundfunktionale Schwerpunkte als ein pflichtiges Thema für den Regionalplan. Gleichzeitig werden weitreichende Vorgaben für vorhandene Ausstattungsmerkmale gemacht. Die Regionalplan-Richtlinie konkretisiert die Vorgaben und verschärft diese. Der Regionalvorstand hat dies in seiner Stellungnahme kritisiert. Unabhängig hiervon ist insbesondere im Berlin fernen Raum zu erwarten, dass einige Orte trotz der Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung gegenwärtig nicht die Vorgaben erfüllen können. Mit den ländli-

Protokoll der Sitzung 2/2019 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

chen Versorgungsorten sollen die Grundfunktionalen Schwerpunkte ergänzt werden. Insbesondere sollen die Orte betrachtet werden, die aufgrund der räumlichen Lage und der vorhandenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in angemessener Erreichbarkeit haben, die aber gegenwärtig nicht über genügend Ausstattungsmerkmale verfügen, um sie als grundfunktionalen Schwerpunkt festzulegen. Die Festlegung der ländlichen Versorgungsorte im Regionalplan soll Orientierung für Fachplanungen und den Fördermitteleinsatz geben.

Die Mitglieder des Planungsausschusses bejahen die Bedeutung solcher Orte für die Versorgung der Bevölkerung. Insbesondere die starren Vorgaben des Landes zu den Grundfunktionalen Schwerpunkten werden kritisiert, auch wenn zu Bedenken gegeben wird, dass die Regionalplan-Richtlinie noch nicht abschließend vorliegt. In jedem Fall wird erwartet, dass Planung nicht nur den Status quo festschreibt, sondern auch Entwicklung anstrebt. Die Bedeutung der regionalplanerischen Festlegung wird unterschiedlich gesehen und reicht von einer eher moralischen Unterstützung der entsprechenden Orte einerseits bis zu einer wirksamen Orientierung für Fachplanungen und Fördermitteleinsatz.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, im Regionalplan ländliche Versorgungsorte auszuweisen.

Orte mit besonderen Funktionen

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, Orte mit besonderen Funktionen im Regionalplan durch zeichnerische und textliche Festlegungen zu sichern und zu entwickeln. Orte mit besonderen Funktionen zeichnen sich jenseits der ganzheitlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge durch ein besonderes Profil und eine besondere übergemeindliche und/oder überregionale Bedeutung aus. Mit der Festlegung im Regionalplan sollen diese Orte in ihrer Bedeutung unterstützt und ihr Profil gefördert werden. Besondere Funktionen können beispielsweise die Erholung und der Tourismus, Kultur, aber auch Gewerbe und Arbeitsplatzangebote sein. Der Regionalplan soll Orientierung für Fachplanungen und Konzepte, Infrastrukturmaßnahmen und Fördermitteleinsatz geben.

Bezüglich der Diskussion der Mitglieder des Planungsausschusses wird im Wesentlichen auf die ländlichen Versorgungsorte verwiesen. Es wird angeregt, die ländlichen Versorgungsorte, die Orte mit besonderen Funktionen und die Schwerpunktgebiete für Erholung und Tourismus zusammenzufassen.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, im Regionalplan Orte mit besonderen Funktionen auszuweisen. Im Weiteren ist zu prüfen, die Orte mit besonderen Funktionen mit den ländlichen Versorgungsorten und/oder ggf. den Schwerpunktgebiete für Erholung und Tourismus zusammenzufassen.

Schwerpunktgebiete Erholung/Tourismus

Die Regionale Planungsstelle schlägt zur Sicherung und Entwicklung von regional bedeutsamen Erholungs- und Tourismusräumen vor, entsprechende Schwerpunktgebiete im Regionalplan darzustellen und durch textliche Festlegungen zu untersetzen. Die Gebiete sollen vor entgegenstehenden raumbedeutsamen Nutzungen wie Windenergienutzung, Rohstoffabbau, Deponien geschützt werden und deren Potenziale durch Benennung spezifischer Ziele weiterentwickelt werden. Die Schwerpunktgebiete Erholung und Tourismus und die Orte mit besonderer Erholungsfunktion sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Schwerpunktgebiete sollen jedoch nicht zuletzt wegen ihrer räumlichen Ausdehnung einen stärkeren Bezug zur landschaftsbezogenen Erholung aufweisen.

Bezüglich der Diskussion der Mitglieder des Planungsausschusses wird auf die Orte mit besonderen Funktionen verwiesen.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, Schwerpunktgebiete für Erholung und Tou-

Protokoll der Sitzung 2/2019 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

rismus im Regionalplan darzustellen.

Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Die Regionale Planungsstelle schlägt vor, im Regionalplan Räume mit besonderem Handlungsbedarf abzubilden und durch textliche Festlegungen Handlungsansätze aufzuzeigen. Räume mit besonderem Handlungsbedarf können insbesondere Gebiete mit großräumigen städtebaulichen Missständen bzw. Belastungen sein. Hierzu zählen militärische oder zivile Konversionsflächen. Die Darstellung im Regionalplan soll dabei helfen Hemmnissen zu identifizieren und abzubauen, vor weiteren Restriktionen schützen und Entwicklungsperspektiven zu prüfen. Ferner sollen Maßnahmen und öffentliche Mittel auf die Räume gelenkt, relevante Akteure sensibilisiert und aktiviert sowie Konzepte vorbereitet und unterstützt werden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses begrüßen grundsätzlich die Thematisierung und Befassung auch in einem größeren räumlichen und politischen Kontext. Bedenken bestehen hinsichtlich der Komplexität der Problemlagen und der Genehmigungsfähigkeit derartiger Festlegungen. Insofern bedarf es einer engen Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde. Zudem wird auf vorhandene Strukturen wie die Regionalmanagements verwiesen, die bereits Routine in diesen Fragestellungen entwickelt haben.

Ergebnis: Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, Räume mit besonderem Handlungsbedarf im Regionalplan zu thematisieren.

Zu TOP 4: Information/Sonstiges

Herr Kuschel informiert darüber, dass Gemeinsame Landesplanungsabteilung gegenwärtig die neue Regionalplan-Richtlinie erarbeitet und hierzu die Regionale Planungsgemeinschaft beteiligt hat. Der Regionalvorstand hat in seiner Stellungnahme Anregungen zu den verfahrensrechtlichen aber auch inhaltlichen Punkten vorgebracht. Letztere betrafen die Kriterien zur Ausweisung der Grundfunktionalen Schwerpunkt (GSP), die Größe der Gewerblich-industriellen Vorsorgestandorte (GIV) sowie die Bedeutung und Kriterien der Gebiete für die Landwirtschaft.

Herr Kuschel weist auf die anstehenden Sitzungen des Regionalvorstandes am 15. Oktober und 5. November und der Regionalversammlung am 13. November hin.

Frau Lehmann erkundigt sich, ob vor dem Hintergrund der Vergrößerung der Regionalversammlung angedacht ist, auch den Planungsausschuss zu vergrößern. Herr Kuschel erklärt, dass sich der Regionalvorstand mit dieser Frage beschäftigen wird. Es ist jedoch gegenwärtig nicht beabsichtigt, den Planungsausschuss zu vergrößern.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben keine weiteren Hinweise.

Frau Görke bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kyritz, den 04.02.2020

Neuruppin, den 21.10.2019

gez.
Görke
Vorsitzende des Planungsausschusses

gez.
Bauer
Protokoll